

in orationibus et per ecclesias, uno tantum puero contentus comite, nudis pedibus discurrebat. Der Verfasser der Vita Annonis hat das nicht wörtlich zu übernehmen gewagt, sondern geschrieben¹: *Pernoctabat plerumque in orationibus et per aeclesias paucis ac certis comitibus, interdum uno tantum puero contentus, discurrens nudis pedibus . . flens procedebat.* Bonizo von Sutri schreibt im Liber ab amicis² Buch VI über Cadalus von Parma, als er 1064 besiegt aus Rom in sein Bistum zurückkehrte: *Unoque clientulo contentus, unius iumentum adiumento inter oratores Bercetum egre pervenit*; hier bedeutet die Angleichung Hohn über den kläglichen Aufzug des Besiegten. Hugo von Flavigny³ schreibt über den Bischof Berengar von Verdun, der angeblich — wie so viele der großen, nach außen prunkhaft auftretenden Bischöfe — einsam in seiner Kirche nächtlichem Gebete oblag: *Cui operi dum se una nocte accingeret et uno tantum contentus comite, qui lucernae ei famulabatur officio . . .* Helmold schreibt über das Verhalten des Slavenheirich bei einer Kriegshandlung (I, 36, S. 71): *Avulsusque a sociis, uno tantum contentus servo, venit ad locum . .* Hier bedeutet das Zitat einen Hinweis auf die Heimlichkeit und Gefahr der Kriegshandlung (Späherzug), auf die sich Heinrich, wenn nicht nur mit einem Begleiter, so jedenfalls nur mit wenigen (wenn bzw. soweit die ganze Schilderung überhaupt eine Realität wiedergibt) begeben hat. Was bedeutet nun das ganze Zitat bei der Häufigkeit seines Vorkommens und wie ist es in unserem Zusammenhang zu werten? Besonders oft wird es auf große Kirchenfürsten angewendet, deren in Wahrheit demütige Gesinnung — trotz ihres nach außen und bei allen offiziellen Gelegenheiten prunkenden Auftretens — durch diese Bescheidenheit der Begleitung nur durch einen Kleriker gekennzeichnet werden soll. Wie sehr das Zitat dabei schematisch geläufig war und oft der Realität widersprach, zeigt der Verfasser der an sich durchaus panegyrisch geschriebenen Vita Annonis, der doch das von Lampert bedenkenlos verwendete Zitat nicht unverändert übernommen, sondern charakteristisch geändert und offenbar der Wirklichkeit des Falles Anno etwas mehr angenähert hat. Der gesamte Tatbestand in bezug auf dieses Zitat ergibt, daß seine Verwendung eine Modeströmung in der Geistlichkeit — etwa des 11. und 12. Jh. — zeigt, wonach

¹) I, 5; MG. SS. 11, p. 469.

²) MG. Libelli de lite . . . I, p. 595.

³) MG. SS. 8. n. 365.